



Bild: derateru/pixelio.de

Weiterbildungsstipendium:

Durchstarten für Berufseinsteiger

Wer sich in der Berufsausbildung besonders engagiert und in der Abschlussprüfung ein hervorragendes Ergebnis erreicht, kann als Berufseinsteiger durchstarten: Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen, etwa zum Handwerksmeister oder zur Handwerksmeisterin, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

MIT BERUFSAUSBILDUNG ZUM ERFOLG

Einer, der mit Unterstützung des Weiterbildungsstipendiums einen entscheidenden Schritt vorwärts gehen konnte, ist Stephan Arndt. Nach dem Abschluss der Hauptschule in Köln-Porz fand er durch ein Praktikum zum Beruf des Anlagenmechanikers für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. „Der Beruf ist vielseitig und abwechslungsreich, das macht ihn so interessant“, sagt Stephan Arndt. „Bei der Arbeit gibt es immer wieder neue Herausforderungen.“

In der Abschlussprüfung gehörte er zu den besten im Kammerbezirk. Die Handwerkskammer Köln machte ihn daraufhin auf die Möglichkeit zur Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium in der Begabtenförderung berufliche Bildung aufmerksam – und Stephan Arndt hatte mit der Bewerbung Erfolg.

Als Stipendiat nutzte Stephan Arndt die Förderung für die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Installateur- und Heizungsbaumeister. Auch diese Prüfung be-

stand er mit Auszeichnung. „Der Nutzen des Stipendiums ist groß. Nicht nur weil ich mir erst damit meine Weiterbildung leisten konnte, sondern dadurch haben sich für mich auch neue berufliche Möglichkeiten ergeben“, sagt Stephan Arndt. „Als ich noch in meiner Ausbildung war, hätte ich mir nie vorstellen können, einmal bei einem der größten Heizungshersteller Europas zu arbeiten.“ Inzwischen ist Stephan Arndt mit 24 Jahren Technischer Fachreferent bei Buderus und gibt Schulungen für Heizungsbauer in ganz Bayern.

BIS ZU 5100 EURO FÜR LEHRGANGSKOSTEN

Das Beispiel von Stephan Arndt steht für viele andere Stipendiatinnen und Stipendiaten des Weiterbildungsstipendiums. Es zeigt: Eine Berufsausbildung im Handwerk ist eine solide Grundlage für weitere fachliche Qualifizierung und beruflichen Erfolg. Das Weiterbildungsstipendium im Bundesprogramm Begabtenförderung berufliche Bildung gibt den „Durchstartern“ unter den Berufseinsteigern dabei finanzielle Unterstützung für den Weg zur besonders qualifizierten Fachkraft. Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Betrag von bis zu 5100 Euro für anspruchsvolle Weiterbildungen abrufen.

Das Weiterbildungsstipendium ist von der Stipendiatenzahl in Deutschland die Nummer Eins unter den Stipendienprogrammen. Im vergangenen Jahr waren rund 17 000 junge Menschen aus zahlreichen Berufen in der Förderung. Allein über 6000 Stipendiatinnen und Stipendiaten konnten neu aufgenommen werden, davon über 1600 aus dem Handwerk.

Grundlegende Informationen finden sich auf den Internetseiten der „SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung“. Sie koordiniert im Auftrag des Bundesbildungsministeriums deutschlandweit das Stipendienprogramm. Die Internetadresse lautet www.weiterbildungsstipendium.de.

Stephan Arndt hat die Chancen, die sich ihm boten, konsequent genutzt. Sein Rat an junge Berufsabsolventen: „Behaltet eure Träume und Vorstellungen, von dem was ihr im Leben erreichen wollt, immer im Auge. Denn wenn man etwas wirklich machen möchte, schafft man es, auch wenn man Hindernisse zu überwinden hat.“

Autor: Andreas van Nahl, SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

www.weiterbildungsstipendium.de

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM – WER KANN SICH BEWERBEN?

Bewerberinnen und Bewerber um ein Weiterbildungsstipendium müssen mehrere Voraussetzungen erfüllen:

- Grundlage für eine Bewerbung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder in einem der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen.
- Zweite Voraussetzung ist der Nachweis einer besonderen beruflichen Begabung. Ein solcher Nachweis ist zum Beispiel die Gesamtnote in der Abschlussprüfung zur Berufsausbildung mit besser als „gut“, das heißt mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser aus den Endnoten der verschiedenen Prüfungsteile.
- Eine weitere Möglichkeit, besonders für Absolventinnen und Absolventen aus dem Handwerk, ist die hervorragende Platzierung (Plätze 1 bis 3) bei einem überregionalen, beruflichen Leistungswettbewerb.
- Schließlich kann auch der begründete Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule für eine Bewerbung qualifizieren.
- Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an Berufseinsteiger und unterstützt eine zusätzliche Qualifizierung zeitnah zum ersten Berufsabschluss. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen daher zum Aufnahmezeitpunkt grundsätzlich jünger als 25 Jahre alt sein. Diese Altersgrenze kann jedoch in bestimmten Fällen auch überschritten werden. Nämlich dann, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber Anrechnungszeiten geltend machen kann. Das sind zum Beispiel Zeiten des Wehrdienstes oder Zivildienstes, aber auch Elternzeit nach der Geburt eines Kindes.

In den „Dualen Berufsausbildungen“, das sind alle Ausbildungen mit Ausbildungsverhältnis in einem Betrieb, erfolgt die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung bei den jeweiligen Kammern. Dort gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die gerne weitere Informationen geben.



Wer mit überdurchschnittlich guten Leistungen seine Ausbildung beendet, kann in den Genuss eines Weiterbildungsstipendiums kommen.